

(Präsident Ulrich Schmidt)

- (A) stellenden Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **abgelehnt**.

Wir stimmen dann über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/3788** ab. Wer zustimmen will, den bitte ich ums Handzeichen. - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen mit deren Stimmen gegen die Stimmen der CDU **angenommen** und Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Ich rufe auf:

3 Maßregelvollzugsgesetz - MRVG -

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/3728
erste Lesung

- (B) Es erfolgt die **Einbringung** durch die Landesregierung. Ich erteile der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, Frau Fischer, das Wort.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, daß Sie, wenn Sie sich schon entfernen, das nicht so lautstark tun. Danke sehr. - Frau Fischer, bitte schön.

Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Die Behandlung kranker Straftäter im Maßregelvollzug hat Politik, Medien und Öffentlichkeit in den vergangenen Jahren in hohem Maße beschäftigt. Spektakuläre Einzelfälle haben die Bevölkerung verunsichert. Tiefe Emotionen, Mißtrauen und Ängste - manchmal aber auch politisches Kalkül - erschweren die sachliche Diskussion und die notwendige Verständigung. Bei vielen ist auf diese Weise ein Bild des Maßregelvollzugs entstanden, das die Wirklichkeit verzerrt.

Verzerrt ist die öffentliche Wahrnehmung beispielsweise schon bei den Größenordnungen, mit

denen wir es zu tun haben. Am 1. Januar 1999 waren 1.575 Personen im Maßregelvollzug untergebracht. Die Schätzungen in der Bevölkerung liegen weit höher, nämlich im Schnitt bei 12.000 Fällen. (C)

Das Bild des Maßregelvollzugs wird zweitens von schrecklichen Einzeltaten geprägt, die wie im Fall Büch tiefes Leid mit sich gebracht haben. Ich verstehe das, sage aber auch: Diese Beispiele werden dem Alltag im Maßregelvollzug, den Beschäftigten und auch den betroffenen Patienten nicht gerecht. Dämonisierung ist hier genauso fehl am Platz wie Verharmlosung.

Im Maßregelvollzug finden sich schuldunfähige Täter ebenso wie solche, die das Unrecht ihrer Tat noch erkennen konnten. Es finden sich dort kranke Menschen mit einer ausgeprägten Minderbegabung ebenso wie solche mit erheblicher Persönlichkeitsstörung, traumatisierte ebenso wie schizophrene, Alkoholiker ebenso wie andere Suchtkranke. Die Anlaßdelikte reichen von Amtsanmaßung bis zu schwerer Körperverletzung und Tötungsdelikten, von der Beschaffungskriminalität bis zu Sexualstraftaten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Maßregelvollzugspatienten fordern Gesellschaft und Staat immer auf doppelte Weise: als psychisch kranke und suchtkranke Menschen und als Straftäter, deren Krankheit ohne Behandlung weitere Straftaten erwarten läßt. (D)

Der Maßregelvollzug ist deshalb beidem verpflichtet: der therapeutischen Hilfe für die Maßregelvollzugspatienten und dem Schutz der Bevölkerung und der Beschäftigten. Diese Aufgabe hat Staat und Gesellschaft unseres Landes in eine ernste Lage geführt. Ich will diese Lage in groben Strichen skizzieren.

Erstens. Die Zahl der Maßregelvollzugspatienten hat sich seit 1984 von rund 900 auf mehr als 1.500 erhöht. Zugleich wächst die Zahl der Fälle, bei denen parallel zur Maßregel hohe Haftstrafen von mehr als drei Jahren verhängt worden sind.

Zweitens. Es ist zunehmend schwieriger - mittlerweile sogar unmöglich - geworden, zusätzliche Plätze bereitzustellen. Die gesellschaftliche Verantwortungsgemeinschaft, die auch beim Maßregelvollzug unausweichlich gefordert ist, droht auseinanderzubrechen. Die zwangsläufige Folge dieser beiden Entwicklungen sind Überbelegungen, die das anerkannt hohe Niveau des nordrhein-westfälischen Maßregelvollzugs in The-

(Ministerin Birgit Fischer)

(A) rapie und Sicherheit gefährden und damit zugleich der Akzeptanz des Maßregelvollzugs schaden.

Drittens. Die bisherigen Aufgabenträger, die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, können diesen verhängnisvollen Kreislauf nicht aus eigener Kraft durchbrechen. Das liegt nicht an fehlendem Willen. Ich sage das hier ausdrücklich und mit Nachdruck: Wir alle sind den Landschaftsverbänden und insbesondere den Beschäftigten für die außerordentlich schwierige Arbeit in den vergangenen Jahren zu großem Dank verpflichtet.

Tatsache ist aber: Die Landschaftsverbände verfügen nicht über die notwendigen rechtlichen Mittel, um neue Plätze und Einrichtungen durchzusetzen. Nach gründlicher Prüfung bin ich überzeugt: Es gibt auch keinen gangbaren Weg, ihnen diese rechtlichen Mittel an die Hand zu geben.

Sehr geehrte Damen und Herren, in dieser Situation muß der Staat handeln, und er muß dies jetzt tun. Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung ist deshalb aus meiner Sicht ein unverzichtbarer und grundlegender Schritt, um die Aufgaben, die uns der Maßregelvollzug stellt und denen sich Staat und Gesellschaft nicht entziehen können, zu bewältigen. Ich möchte Ihnen gerne die Eckpunkte dieses Entwurfes vorstellen:

(B)

Der erste Eckpunkt betrifft die Aufgabenverantwortung. Der Gesetzentwurf sieht vor, daß das Land die Aufgabe Maßregelvollzug künftig in seine eigene Verantwortung zurücknimmt. Im Bewußtsein der hohen Qualität, mit der die Kliniken der Landschaftsverbände in der Vergangenheit gearbeitet haben, ist dabei zugleich die Möglichkeit vorgesehen, die Durchführung dieser Aufgabe ganz oder teilweise auf diese oder andere geeignete Krankenhausträger in Nordrhein-Westfalen zu übertragen. Eine solche Übertragung verlangt zweierlei:

Erstens ist Maßregelvollzug immer auch eine hoheitliche Tätigkeit auf der Grundlage bundesrechtlicher Vorschriften, insbesondere des Strafgesetzbuches. Jeder Träger, der für das Land im Maßregelvollzug tätig wird, muß deshalb mit den dazu erforderlichen hoheitlichen Befugnissen ausgestattet sein.

Zur ordnungsgemäßen und gleichmäßigen Aufgabendurchführung muß das Land - zweitens - Aufsichtsordnungen wirksam durchsetzen können.

Beides - die Übertragung der hoheitlichen Rechte und die Durchsetzung von Anordnungen des Landes - soll für den Fall der Landschaftsverbände durch die sogenannte Organleihe gewährleistet werden. Der Direktor des Landschaftsverbandes wird durch diese Organleihe wie eine staatliche Verwaltungsbehörde in den Aufsichtsstrang staatlicher Behörden eingebunden. (C)

Die veränderte Aufgabenzuweisung hat eine wesentliche rechtliche Konsequenz: Bereits heute weist § 37 des Baugesetzbuches Bund und Ländern im Gegensatz zu den Landschaftsverbänden ein Sonderrecht zur Durchsetzung von Bauvorhaben zu, die im öffentlichen Interesse liegen. Mit der Übernahme der Aufgabenverantwortung für den Maßregelvollzug erhält das Land künftig die Möglichkeit, dieses Sonderrecht auch für den Maßregelvollzug zu nutzen.

Diese Ausnahmebestimmung ist restriktiv auszulegen. Sie darf also nur dann angewendet werden, wenn sonstige Versuche nicht zum Ziel führen. Deshalb sage ich hier mit Nachdruck: Erste Priorität hat aus rechtlichen wie aus politischen Gründen auch künftig immer der Versuch einer einvernehmlichen Regelung. Ich betone aber ebenso: Es führt kein Weg daran vorbei, daß der Staat verpflichtet ist, die Unterbringung und Behandlung kranker Straftäter und damit den Schutz der Bevölkerung sicherzustellen - notfalls auch gegen Widerstände. (D)

Sehr geehrte Damen und Herren, häufig gehen organisatorische Strukturveränderungen einher mit schwierigen Finanzierungsfragen. Das trifft für den Maßregelvollzug deshalb nicht zu, weil bereits heute das Land für alle Kosten des Maßregelvollzugs aufkommt. Daran wird sich nichts ändern.

Abweichend vom bisherigen Gesetzestext schreibt der Regierungsentwurf jedoch keine Kostensätze vor. Vorgesehen sind vielmehr Budgets, die mit den einzelnen Einrichtungen zu verhandeln sind. Auch das ist, zumindest für die Einrichtungen im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, nicht neu; dort ist diese Budgetierung intern bereits eingeführt. Vor allem aus der kommunalen Praxis sind diese modernen Steuerungsinstrumente vermutlich allen hier im Saal sehr gut bekannt. Darum sage ich nur sicherheitshalber: Budgetierung ist etwas anderes als Rationierung. Das Land wird auch künftig pro Einrichtung die Mittel zur Verfügung stellen, die notwendig und angemessen sind.

(Ministerin Birgit Fischer)

(A) Sehr geehrte Damen und Herren, wirksamer und dauerhafter Schutz der Bevölkerung und des Personals in den Einrichtungen läßt sich nur in der Verbindung von Therapie und Sicherheit gewährleisten. Diese Grundüberzeugung liegt dem heutigen Maßregelvollzugsgesetz zugrunde. Sie trägt auch den vorliegenden Regierungsentwurf.

Gerade diese Kontinuität in der Grundüberzeugung verlangt aber aus meiner Sicht, daß das Zusammenspiel zwischen einer gewissermaßen äußeren Sicherung durch freiheitsentziehende Maßnahmen und einer inneren Sicherung durch therapeutische Behandlungsfortschritte immer wieder von neuem geprüft und gegebenenfalls auch gesetzlich justiert wird.

Der Gesetzentwurf sieht insbesondere zwei Änderungen vor, die den Schutz der Bevölkerung gezielt verbessern und damit nicht zuletzt das unverzichtbare Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Einrichtungen des Maßregelvollzugs und in die Arbeit mit psychisch Kranken stärken sollen.

(B) Vorgesehen ist - erstens -, die Bestimmung über die Gewährung von Vollzugslockerungen differenzierter zu fassen. Eine doppelte Begutachtung durch die behandelnden Therapeutinnen und Therapeuten sowie durch externe Sachverständige soll insbesondere bei schweren Delikten die schwierige Prognosestellung stützen, ob der geeignete Zeitpunkt für eine erste unbegleitete Lockerung erreicht ist, die einen entscheidenden Schritt in der Behandlung darstellt.

Die Beteiligung der Vollstreckungsbehörde bei Lockerungsentscheidungen soll zudem das Wissen derer einbinden, die aus strafrechtlicher Perspektive an der Erforschung der Täterpersönlichkeit und der Sachverhaltsaufklärung im Verfahren mitgewirkt haben, und rundet damit die Prognoseentscheidung ab.

Mit dieser Einbindung der Vollstreckungsbehörden in die Lockerungsentscheidung betritt Nordrhein-Westfalen keineswegs Neuland. Im Gegenteil, in neun Bundesländern ist eine Anhörung der Vollstreckungsbehörde vor Vollzugslockerung üblich. In sechs Bundesländern bedarf es immer oder in bestimmten Fällen der Zustimmung der Vollstreckungsbehörde.

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, ich will eine zweite Änderung nennen, die ebenfalls gezielt zum Schutz der Bevölkerung und der Beschäftigten beitragen soll. Wir alle wissen, daß

menschliches Versagen nie auszuschließen ist. Das gilt auch für den Maßregelvollzug, ob in der heutigen oder in der veränderten Organisationsstruktur. (C)

Der Gesetzentwurf sieht deshalb besondere Sicherheitsfachkräfte in den Einrichtungen vor, die sich speziell mit den technischen und organisatorischen Sicherheitsaspekten, nicht aber mit therapeutischen Fragen befassen sollen. Es ist doch eine verbreitete Erfahrung: Menschen, die tagtäglich in einem bestimmten Umfeld arbeiten, werden Dinge schlechter wahrnehmen als andere, die nicht in den Alltag und in die Routinen dieser Umgebung eingebunden sind.

Natürlich bleibt richtig: Das Sicherheitsdenken muß in den Köpfen des Personals genauso verankert sein wie das ärztliche oder pflegerische Konzept. Deshalb geht es aus meiner Sicht dabei gerade nicht um ein Entweder-Oder. Es geht darum, den besonderen Blickwinkel eines Außenstehenden zusätzlich zu nutzen, um blinde Flecken in einer Einrichtung schneller zu erkennen. Und es geht selbstverständlich darum, die so gewonnenen Erkenntnisse in einem dauernden Dialog mit den Beschäftigten rückzukoppeln und damit zu einer kontinuierlichen Sensibilisierung für diese technisch-organisatorischen Aspekte beizutragen. (D)

Ich möchte einen dritten Aspekt des Regierungsentwurfs gesondert ansprechen. Die Bürgerinnen und Bürger in den Standortgemeinden tragen besondere Lasten für uns alle. Wir schulden ihnen viel. Ich verstehe deshalb gut, daß sie - soweit es eben geht - in die Vorgänge um die Einrichtung des Maßregelvollzugs einbezogen werden wollen. Dort, wo heute bereits Beiräte bestehen, haben sie sich bewährt. Ich halte es für gut und richtig, daß in den Beiräten zum großen Teil Bürgerinnen und Bürger der Standortgemeinden vertreten sind. Der Regierungsentwurf verankert deshalb die Beiräte ausdrücklich im Gesetz. Ihre Mitglieder sollen den relevanten gesellschaftlichen Gruppierungen angehören und können bis zur Hälfte von der Gemeinde benannt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die gegenwärtigen Herausforderungen im Maßregelvollzug können nicht allein mit gesetzlichen Maßnahmen des Landes gelöst werden. Ich will diesen weiteren Rahmen nur in zwei Stichpunkten andeuten.

Besonders gefordert sind wir aus meiner Sicht zum einen bei der Nachsorge, die künftig ein wesentlich größeres Gewicht erhalten muß. Eine

(Ministerin Birgit Fischer)

(A) wirksame Nachsorge ermöglicht nicht nur eine zusätzliche Absicherung des therapeutischen Erfolgs nach der Entlassung, sondern sie ist auch Voraussetzung dafür, daß der Übergang vom Maßregelvollzug in einen selbstbestimmten Lebensalltag nicht aufgrund fehlender Strukturen zur Stabilisierung des Patienten und seiner Lebensbedingungen außerhalb der Einrichtung verzögert wird.

Unverändert bleiben wir zum anderen darauf angewiesen, daß wichtige bundesgesetzliche Rahmenbedingungen kritisch überprüft und nach Möglichkeit geändert werden. Rechtsgrundlage der Einweisung in den Maßregelvollzug ist und bleibt das Strafgesetzbuch. Ich begrüße deshalb ausdrücklich die Bemühungen des Bundesjustizministeriums und der Konferenz der Länderjustizminister, die §§ 62 ff des Strafgesetzbuches insbesondere, aber nicht nur hinsichtlich der Vollstreckungsreihenfolge neu zu fassen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

(B) Sehr geehrte Damen und Herren, so wie das Maßregelvollzugsgesetz von 1984 dazu beigetragen hat, in Nordrhein-Westfalen insgesamt gesehen einen guten Standard der Forensik zu erreichen, so wie die Gesetzesnovelle von 1992 geholfen hat, unvertretbare Kostensteigerungen zu begrenzen, so halte ich die jetzt vorgeschlagenen Änderungen für geeignet und notwendig, um die dringend notwendigen Kapazitätserweiterungen zu ermöglichen, die Qualität von Therapie und Sicherheit weiter zu verbessern und dadurch auch die Akzeptanz des Maßregelvollzugs in der Bevölkerung zu verstärken.

Ich hoffe deshalb, daß wir in den Ausschußberatungen einen Teil der gesellschaftlichen Verantwortungsgemeinschaft zeigen können, die wir auch von den Bürgerinnen und Bürgern erwarten.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die SPD-Fraktion hat nun Kollege Scheffler das Wort.

Michael Scheffler (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Sommer 1997 haben alle drei Fraktionen dieses Hauses im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine gemeinsame EntschlieÙung verabschiedet, die das Ziel verfolgt, Sicherheit und Therapie im

Maßregelvollzug zu optimieren. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen haben einen Anspruch darauf, daß Sicherheit und Therapie im Maßregelvollzug stetig weiterentwickelt und optimiert werden. Nur so kann die Akzeptanz der Bevölkerung für den Maßregelvollzug wachsen, heißt es in der eben angeführten EntschlieÙung. Ich bin mir sicher, daß der heute von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf diesen Kriterien gerecht wird. (C)

Der Maßregelvollzug ist wiederholt Gegenstand politischer Auseinandersetzung gewesen. Dabei wird bisweilen der Eindruck vermittelt, man habe es mit schwer Kriminellen zu tun. Bei den Patienten im Maßregelvollzug handelt es sich um Menschen, die an einer krankhaften seelischen Störung oder an einer schweren seelischen Abartigkeit leiden, so heißt es im Strafgesetzbuch. Diese Menschen sind somit krank. Wichtigstes Kennzeichen einer aufgeklärten und solidarischen Gesellschaft ist der vernünftige Umgang mit psychisch kranken und suchtkranken Straftätern.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben deshalb einem modernen Maßregelvollzug seit jeher einen hohen politischen Stellenwert eingeräumt. Dies bedeutet, daß nicht die bloÙe Verwahrung der Untergebrachten zum Schutz der Allgemeinheit Ziel des Maßregelvollzugs ist, sondern daß Wiedereingliederung und Sicherung als Ziele in einem komplementären Verhältnis zueinander stehen. Die auf Wiedereingliederung abzielende Handlung soll die Allgemeinheit und den Patienten vor weiteren Straftaten schützen. (D)

Wer sich an diesen Zielen orientiert, meine sehr geehrten Damen und Herren, den muß es mit Sorge erfüllen, daß der Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen in unruhiges Fahrwasser geraten ist. Wir alle sind aufgefordert, auf diese Situation zu reagieren und uns einer meist wenig konstruktiven Diskussion zu stellen.

Zentrales Thema ist hierbei die Novellierung des Maßregelvollzugsgesetzes, das für die aktuellen Problemstellungen die passenden Antworten bereithält, ohne jedoch die bisherige Linie des Gleichgewichts von Therapie und Sicherheit zu verlassen.

Bevor ich zu den Eckpunkten des Gesetzentwurfes komme, den die Landesregierung am 23. Februar beschlossen hat, gestatten Sie mir noch einige allgemeine Anmerkungen zum Maßregelvollzug: Um als Gesellschaft mit psychisch kranken und suchtkranken Menschen verantwort-

(Michael Scheffler [SPD])

(A) lich umzugehen, muß man sich immer wieder vor Augen führen, daß Maßregelvollzugspatienten in ihrem Verhalten dem gewohnten Menschenbild widersprechen. Sie lösen sich mit ihren Straftaten aus dem akzeptierten Regelweg der Gesellschaft heraus und sind dabei gleichzeitig als Folge ihrer Krankheit nur in eingeschränkter Weise für ihr Handeln eigenverantwortlich.

Der Schutz der Gesellschaft vor weiteren Straftaten und die Gewährung einer Lebensperspektive gebieten es, alles zu tun, um diese Menschen erfolgreich zu behandeln und, wie es der Gesetzgeber ausdrückt, zu bessern. Ist dies nicht möglich, so werden sie auch zukünftig Straftaten begehen, es sei denn, sie werden für den Rest ihres Lebens von der Gesellschaft ferngehalten.

Wesentlich für den Umgang mit Maßregelvollzugspatienten ist die richtige Einstellung zu ihnen und den sich aus ihrer Krankheit ergebenden Problemen. Es muß verhindert werden, daß Menschen im Maßregelvollzug Opfer einer Dämonisierung werden, gleichzeitig müssen wir auch darauf achten, daß die von den Maßregelvollzugspatienten ausgehenden Gefahren nicht verharmlost werden. Entscheidend ist, daß Sicherheit und Therapie als gleichberechtigte Säulen des Maßregelvollzuges anerkannt werden.

(B) Es ist deshalb Sicherung geboten, solange von Maßregelvollzugspatienten erhebliche Straftaten zu erwarten sind. Genauso klar muß sein, daß es Sicherheit ohne Therapie nicht geben kann. Nur mit einer erfolgreichen Therapie kann das Sicherheitsrisiko dauerhaft gesenkt werden. Gerade das unverzichtbare Zusammenwirken von Sicherheit und Therapie ist ein wesentliches Kennzeichen des von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs zum neuen Maßregelvollzugsgesetz.

Allerdings bleibt der Entwurf nicht hierauf beschränkt. Als umfassend angelegte Novelle bietet er Lösungen für alle Kernprobleme, die gegenwärtig den Maßregelvollzug belasten. Lassen Sie mich folgende zentrale Elemente nennen:

1. Aufgabenverantwortung des Landes: Seit dem Inkrafttreten des Maßregelvollzugsgesetzes im Jahre 1984 sind Therapie und Sicherheit in nordrhein-westfälischen Einrichtungen der forensischen Psychiatrie stark verbessert und die Infrastruktur deutlich ausgeweitet worden. Die durchschnittliche Zahl der Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug ist seit 1984 von rund 900 auf etwa 1.500 Betroffene angewachsen. Gleichwohl reichen die aktuell verfügbaren Thera-

pieplätze als Folge des erheblichen Anstiegs gerichtlicher Einweisungen nicht mehr aus.

Um dem abzuhelfen, wird seit Jahren eine Erweiterung der bestehenden Kapazitäten angestrebt. Erweiterungen, Neubauten, selbst Zaunanlagen oder gar die Schaffung von Therapieräumen werden durch massive Bürgerproteste gegen neue Standorte oder durch Veränderungssperren, die die betroffenen Gemeinden erlassen, verhindert.

Abhilfe wird bei diesem Problem der vorliegende Gesetzentwurf schaffen, in dem er das Land als Aufgabenträger und Bauherrn einsetzt und ihm hierdurch die erforderlichen baurechtlichen Kompetenzen und Durchgriffsmöglichkeiten verschafft. Das bedeutet, das Land wird in Ausübung seiner Gesamtverantwortung Neubauten oder Erweiterungen auch gegen den Willen einer Kommune durchsetzen können. Ich denke, es ist sehr gut, daß die Frau Ministerin in ihrer Eingangsrede darauf hingewiesen hat, daß selbstverständlich immer versucht werden muß, das Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden herzustellen.

Die Entlastung der bestehenden Einrichtungen des Maßregelvollzuges ist eine wesentliche Voraussetzung, um zu mehr Sicherheit im Maßregelvollzug beizutragen. Hierdurch wird dem berechtigten Schutzbedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen und gleichzeitig gewährleistet, daß therapiefähige und therapiewillige Straftäter auch wirklich therapiert werden können.

Von der Änderung der Zuständigkeit unberührt bleibt die Möglichkeit, daß das Land die Durchführung des Maßregelvollzuges Dritten überträgt. Dies eröffnet dem Land die Chance, auf die Kompetenzen der bisherigen Aufgabenträger auch weiterhin zurückgreifen zu können. Ich halte dies für eine wichtige Regelung, da die in den vergangenen Jahrzehnten gemachten Erfahrungen zeigen, daß in den Kliniken der Landschaftsverbände eine qualitativ gute therapeutische Arbeit geleistet wird. Ich denke, es ist wichtig, dies vor dem Hintergrund der Diskussion über die Verwaltungsstrukturreform zu sagen.

2. Erhöhung der Sicherheit: Der Gesetzentwurf enthält verschiedene Ansätze, die der Erhöhung der Sicherheit dienen. Obwohl Sachverständige erst jüngst zu dem Ergebnis gekommen sind, daß die Einrichtungen des Maßregelvollzuges in Nordrhein-Westfalen keine strukturellen Sicherheitsmängel aufweisen, halte ich vor dem Hintergrund der Schutzinteressen der Bevölkerung die

(C)

(D)

(Michael Scheffler [SPD])

- A) vorgeschlagenen Maßnahmen für richtige Ansatzpunkte. Sie sind geeignet die nicht ganz auszuschließenden Restrisiken zu minimieren, stellen aber gleichzeitig das ausgewogene Verhältnis zur Therapie nicht in Frage.

Zu den Vorschlägen gehört unter anderem die Einsetzung einer Sicherheitsfachkraft. Ihre Aufgabe besteht darin, die Sicherheitsstandards der Kliniken regelmäßig zu überprüfen. Sie hat aber keine Mitsprachekompetenz in Fragen der Therapie und Unterbringung einzelner Patientinnen und Patienten. Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf vor, daß denjenigen Maßregelvollzugspatienten, für die die Maßregel wegen schwerer Tötungs-, Gewalt- oder Sexualdelikte angeordnet worden ist, Vollzugslockerungen nur unter bestimmten Auflagen gewährt werden dürfen. Hierzu gehört die Einholung eines zusätzlichen Sachverständigengutachtens ebenso wie die Voraussetzung, daß die Vollstreckungsbehörde - sprich: die Staatsanwaltschaft - in die Entscheidung eingebunden wird.

Schließlich wirkt der Gesetzentwurf darauf hin, die Qualität der Gutachten zu verbessern. Dies soll erreicht werden, indem die zuständigen Heilberufskammern Listen über Sachverständige führen, die für die Erstellung von Gutachten geeignet sind. Gleichzeitig sollen die Kammern unter anderem in Abstimmung mit den Trägern der Maßregelvollzugseinrichtungen hierzu Qualitätskriterien festlegen.

- B) 3. Bürgerbeteiligung: Um die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber Einrichtungen des Maßregelvollzuges zu verbessern, sollen die Bürgerinnen und Bürger über Beiräte beteiligt werden. Sie sollen hierdurch nicht nur über das Geschehen in den Einrichtungen unterrichtet, sondern auch, soweit wie möglich, in Entscheidungsprozesse zum Beispiel über allgemeine und grundsätzliche Fragen zu Organisation und Verfahren der Einrichtung beratend eingebunden werden. Nicht vorgesehen ist eine Beteiligung der Beiräte an Einzelfallerscheinungen. Wir wissen aus verschiedenen Gesprächen, daß es hier insgesamt an den verschiedenen Standorten einen unterschiedlichen Nachholbedarf gibt.

4. Aufgaben und Finanzverantwortung: Schließlich werden durch den Gesetzentwurf der Landesregierung Aufgaben und Finanzverantwortung in eine Hand gelegt. Hierdurch sollen die Anreize zu wirtschaftlichem Handeln erhöht werden. In der Umsetzung bedeutet das, daß das Land die Stan-

dards im Maßregelvollzug festlegen und mit der Durchführung des Maßregelvollzuges beauftragten Trägern beziehungsweise Einrichtungen Budgets zuteilen wird. Hierbei ist zu beachten, daß das Land insgesamt verpflichtet ist, die Mittel für die notwendigen Kosten des Maßregelvollzuges bereitzustellen. Dies bedeutet, daß die Budgets den Besonderheiten der einzelnen Einrichtungen und ihren Leistungen Rechnung zu tragen haben.

Lassen Sie mich als letzten Punkt festhalten, daß ich von dem neuen Maßregelvollzugsgesetz neue Impulse für die Nachsorge erwarte. Die Einrichtungen des Maßregelvollzugsgesetzes müssen in Nachsorgeeinrichtungen überleiten können. Auch dies ist ein Beitrag zur Minimierung der Überbelegung.

Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt die wesentlichen geplanten Änderungen des Maßregelvollzugsgesetzes, die baurechtliche Durchsetzbarkeit neuer Plätze, Erhöhung der Sicherheit, Verstärkung der Akzeptanz und Transparenz und Aktivitäten für die Nachsorge. Als Folge der Anhörung der parlamentarischen Beratungen wird der Gesetzentwurf sicherlich noch Änderungen erfahren. Wir halten ihn bereits heute für ein gutes Fundament, den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen des Maßregelvollzugsgesetzes wirkungsvoll zu begegnen.

Wir sind gespannt auf die Beratungen und werden interessiert und aufmerksam beobachten, ob die Opposition in diesem Hause wirklich an Problemlösungen für die Bürgerinnen und Bürger im Lande interessiert ist oder ob es ihr um politische Effekthascherei geht. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion Kollege Arentz.

Hermann-Josef Arentz (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Lage im Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen ist zutiefst besorgniserregend. Die Ministerin hat es gesagt, wir haben mehr als 1.500 von den Gerichten verurteilte psychisch kranke Straftäter, und für diese über 1.500 stehen 1.101 Plätze exakt zur Verfügung. Die Folge sind massive Überbelegungen in den forensischen Kliniken, ein damit einhergehender nachhaltiger Verlust an

(Hermann-Josef Arentz [CDU])

- (A) therapeutischen Möglichkeiten, gefährliche Fehlbelegungen in den allgemeinspsychiatrischen Kliniken und Abteilungen und lange Wartelisten in den Justizvollzugsanstalten. Das kennzeichnet die Situation, und ich sage Ihnen: Noch nie war die Lage der Forensik so bedrohlich, wie sie heute ist.

Meine Damen und Herren, dafür gibt es wiederum auch ein untrügliches neues Indiz. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat für seine forensischen Kliniken bis zum 15. März einen absoluten Aufnahmestopp verfügt. Aufgrund der überfüllten Klinik in Eickelborn mußten bereits 17 psychisch kranke Rechtsbrecher nach Schloß Haldem und 11 nach Marsberg verlegt werden. In den allgemeinspsychiatrischen Kliniken des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe würden mittlerweile 120 Forensikpatienten versorgt. Ich habe der Presse entnommen, Frau Ministerin, daß Ihnen der Landesdirektor Schäfer dazu vor wenigen Tagen einen Brief geschrieben hat, in dem er darauf hingewiesen hat, daß diese auch durch die Fehlplatzierung nicht mehr verantwortbare Überlastsituation in hohem Maße alle drei Maßregelvollzugsstandorte gefährdet. Meine Damen und Herren, das ist die Lage, und diese Lage ist nicht neu.

- (B) Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß, den wir im Mai des vergangenen Jahres zur Forensik eingesetzt haben, hat bereits bis heute, ohne daß ich irgendeiner abschließenden Bewertung unseres Untersuchungsausschusses vorgreifen will, unglaubliche Fehlleistungen und Probleme zutage gefördert. Diese Probleme sind Jahr für Jahr kontinuierlich gewachsen. Die sind nicht vom Himmel gefallen. Die Verantwortlichen in der Landesregierung wußten stets Bescheid über die Entwicklung der Lage. Es fehlte den Ministern Müntefering und Horstmann nicht am Wissen, sondern am Können und an der Kraft zum Handeln.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion hat schon früh gefordert, das Maßregelvollzugsgesetz zu novellieren und die Sicherheit der Menschen mit einem höheren Stellenwert zu versehen. Ich erinnere mich an einen entsprechenden Antrag aus dem Herbst 1996.

Dabei sage ich ganz klar, damit hier nicht wieder Scheinkämpfe ausgetragen werden: Sicherheit bedeutet für uns nicht in erster Linie, höhere Zäu-

ne zu bauen, sondern Sicherheit in der Forensik schafft man

1. durch ausreichende Unterbringungskapazitäten,
2. durch eine Qualifizierung der Gutachten und der Gutachter,
3. durch eine ausreichende Zahl von Mitarbeitern in den Einrichtungen,
4. durch qualitativ und quantitativ ausreichende erstklassige Therapieangebote und
5. durch eine flächendeckende Nachsorge.

An allen diesen fünf Dingen fehlt es in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung, den wir heute beraten, wird von uns daran gemessen, ob er zur Lösung der jetzt beschriebenen Probleme des Maßregelvollzugs beiträgt. Da ist unsere Antwort ziemlich eindeutig. Der Gesetzentwurf entspricht in einigen Punkten langjährigen Forderungen der CDU nach mehr Sicherheit, und das begrüßen wir. Ich nenne dafür zwei Beispiele, die Sie auch bereits angesprochen haben:

Erstens die Vorschrift, daß vor entscheidenden Lockerungsschritten bei besonders gefährlichen Straftätern externe Gutachter hinzugezogen werden. Das haben wir seit 1996 gefordert. Das haben Sie jetzt in dem Entwurf, und das ist gut so.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Daß eine gesetzliche Regelung zum Widerruf von Lockerungen in den Gesetzentwurf aufgenommen wurde - auch das eine Forderung, die wir seit Jahren vorgetragen haben, die wir für notwendig gehalten haben, für die wir zuerst von den Koalitionsfraktionen verspottet worden sind. Sie haben es jetzt drin. Da im Himmel mehr Freude ist über einen Sünder, der Buße tut, als über 99 Gerechte: große Freude auch bei uns.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die offenkundigen Defizite und auch Fragwürdigkeiten im Sinne, daß man nachfragen muß, in diesem Gesetzentwurf sind so umfangreich, daß die CDU-Landtagsfraktion tiefgreifende Verbesserungen des vorliegenden Gesetzentwurfes für absolut unverzichtbar hält.

(Hermann-Josef Arentz [CDU])

(A) Ich will das hier nur an einigen wenigen Punkten deutlich machen:

Erstens. Der Vorspann zu diesem Gesetzentwurf ist in der Tat ein Dokument der Wehleidigkeit und der politischen Uneinsichtigkeit. Ich will das einmal an nur zwei Sätzen deutlich machen, die beide auf der Seite 1 in diesem Papier zu lesen sind.

Da heißt es auf die Frage, warum es denn diesen Mangel an Therapieplätzen gebe, wörtlich wie folgt: "Wesentliche Ursache ist, daß die für den Maßregelvollzug bisher ausschließlich zuständigen Landschaftsverbände gegen den Willen einer betroffenen Gemeinde keine Bauten errichten können, weil ihnen insoweit kein Sonderbaurecht zusteht!"

Frau Ministerin, wie kommen Sie eigentlich zu einer solchen Aussage? Denn bis zum Einknicken von Herrn Horstmann und der gesamten Landesregierung in Herten waren die mangelnden Kapazitäten im Maßregelvollzug nicht ein Problem des Baurechts, sondern fehlender positiver Baubescheide der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

(B) Da hat es jahrelang Anträge aus Standorten gegeben, neu zu bauen, und Sie haben dazu die Bewilligungen nicht erteilt. Das war keine Frage des Baurechts.

(Edgar Moron [SPD]: Sie wissen doch, daß das nicht stimmt!)

Dann gibt es einen zweiten Satz auf dieser Seite, der auch sehr spannend ist, Herr Kollege Moron. Ich zitiere:

"Das derzeitige Finanzierungssystem bietet keine ausreichenden Anreize zu wirtschaftlicher Betriebsführung in den Einrichtungen."

Meine Damen und Herren! Wieso beschimpfen Sie eigentlich die Landschaftsverbände, die sich dieser undankbaren Aufgabe unterziehen, wenn Sie es doch selber waren, die das Finanzierungssystem 1992 hier im Parlament beschlossen haben?

(Beifall bei der CDU)

Ich finde, so geht man nicht mit denen um, die sich einer undankbaren Aufgabe stellen.

Ich zitiere einen dritten Satz von dieser ersten Seite:

"Die gesellschaftlich unausweichliche Verantwortung für den Maßregelvollzug kann unter

diesen Bedingungen nicht mehr wahrgenommen werden." (C)

Meine Damen und Herren! Dieser Satz ist nichts anderes als die totale Bankrotterklärung der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Nachträglich geben Sie mit einer solchen Formulierung in vollem Umfang dem früheren Staatssekretär Dr. Wolfgang Bodenbender recht, der vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß Forensik festgestellt hat, daß in Herten - ich zitiere -

"führende Sozialdemokraten dazu beigetragen haben, den Staat handlungsunfähig zu machen."

Genau das ist der Beleg dafür, daß Sie es im Grunde selber so sehen.

Zweiter Punkt: Die Landschaftsverbände werden von Ihnen - ich habe das eben schon anhand eines Satzes gesagt - wirklich ungerecht behandelt, indem Sie die Schuld für unwirtschaftliches Verhalten auf die Landschaftsverbände abschieben. Es gibt nur eine Vermutung dafür, warum Sie das tun. Sie wollen nämlich in Zukunft noch mehr als bisher die Kosten der Forensik drücken, auch wenn das weiter zu Lasten der Qualität und der Sicherheit geht. (D)

Wichtige Rahmenbedingungen etwa zur Personalausstattung - das stand ja wenigstens im bisher geltenden Gesetz noch als Zielvorstellung, auch wenn es nicht eingehalten worden ist - und zur Finanzierung werden im Gesetz nicht geklärt. Statt dessen wollen Sie die Budgetierung der Kosten bei gleichzeitiger Mehranforderung an Sicherheit und Therapie.

Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Wenn man im Vorblatt unter dem Stichwort "Kosten" liest: "keine Mehrkosten", dann reibt man sich die Augen. Tatsache ist doch: Wenn der Gesetzentwurf dazu führen soll, durch Veränderung der Verantwortlichkeit im Maßregelvollzug schneller und mehr neue Plätze schaffen zu können, wenn der Gesetzentwurf dazu führen soll, differenzierte Therapiegruppen einzurichten, die Einstellung von Sicherheitsfachkräften vorzusehen - was ja vernünftig ist - und in relativ großer Zahl externe Gutachter zu verpflichten, Gutachten zu erstellen, dann kostet das alles auch mehr Geld.

Entweder glauben Sie selber nicht daran, daß Sie mit diesem neuen Gesetz diese Verbesserungen

(Hermann-Josef Arentz [CDU])

(A) erreichen können - dann könnten Sie sagen: "keine Mehrkosten" - oder aber Sie täuschen das Parlament und die Öffentlichkeit über die Kostenfolgen Ihres Gesetzentwurfs.

Dritter Punkt: Unter dem Stichwort "Auswirkungen auf die kommunale Selbstverwaltung" schreiben Sie wieder in diesem schönen Vorspann: "Die Belange der kommunalen Selbstverwaltung werden gewahrt." Das ist nun schlicht und ergreifend falsch.

Tatsache ist: Durch den formalen Zuständigkeitswechsel des Maßregelvollzuges von den Landschaftsverbänden zum Land nimmt die Landesregierung gegenüber den Kommunen den Baurechtsparagrafen 37 als Knüppel in die Hand. Das ist eine ganz massive Beeinträchtigung der Selbstverwaltung der Gemeinden. Auch wenn dies möglicherweise - da bin ich offen für jede Diskussion - eine zwangsläufige Folge des Totalversagens der Landesregierung im Zusammenhang mit Hertzen ist, kann man trotzdem nicht so tun, als wenn das keine Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung wäre. Es ist eine, und es ist eine schmerzhaft.

(B) Viertes Punkt: Wenn Sie schon § 37 des Baugesetzbuchs anwendbar machen wollen, dann berücksichtigen Sie wenigstens die Sorgen der bisherigen Standortgemeinden des Maßregelvollzuges vor zusätzlichen Belastungen, daß dort noch mehr gebaut und eingewiesen werden könnten. Es kann und darf nicht sein, daß die bisherigen Standorte des Maßregelvollzuges immer mehr forensische Klienten zugewiesen bekommen. Die wissenschaftliche Erkenntnis, daß etwa 100 Patienten eine optimale Größenordnung für eine forensische Einrichtung darstellen - und zwar unter den Gesichtspunkten der Therapie wie der Sicherheit -, gehört nach unserer Auffassung auch als Zielbestimmung ausdrücklich ins Gesetz. Damit verbunden ist die Zielsetzung der Dezentralisierung.

Fünfter Punkt: Wenn Sie bei der Suche nach neuen Standorten - die wir im übrigen dringend brauchen - noch einmal so sensibel vorgehen wie in Hertzen, dann wird Ihnen auch dieser § 37 überhaupt nicht weiterhelfen, denn dann werden Sie vor Ort alle Leute gegen sich haben. Deshalb sagen wir: § 37 darf nur als Ultima ratio genutzt werden. Ich begrüße, daß Sie gesagt haben, daß Sie ihn restriktiv anwenden wollen. Wir hoffen, daß das nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, sondern daß das auch im Gesetz zum Ausdruck

(C) kommt; denn wir wissen ja aus anderen Beispielen, wie die Landesregierung mit gesetzlichen Ermächtigungen umgeht.

Ich sage Ihnen: Das Gespräch und ein kluger Interessenausgleich mit den betroffenen Kommunen sind einer Lösung über § 37 immer vorzuziehen. Wir wünschen einen entsprechenden Hinweis im Gesetz.

Sechster Punkt: Das Gutachten zur Sicherheit im Maßregelvollzug, das Sie als Landesregierung selbst in Auftrag gegeben haben und das seit sechs Monaten vorliegt, bezeichnet das Fehlen flächendeckender Nachsorge als besonders gravierenden Mangel des nordrhein-westfälischen Maßregelvollzugs. Wohin führt das? Das führt dazu, daß Kriseninterventionen bei entlassenen psychisch kranken Straftätern flächendeckend nicht stattfinden können. Das gefährdet den Erfolg der Therapie und die Sicherheit der Bevölkerung. Es hat darüber hinaus zur Folge, daß sich wegen dieser Unsicherheiten die Verweildauer in vielen forensischen Kliniken deutlich erhöht hat, was zusätzlich zur Überlastung und Überfüllung der Einrichtungen beiträgt.

(D) Es ist deshalb für uns wirklich unbegreiflich, daß bei dieser allgemein bekannten Erkenntnis - es ist ja keine Spezialerkenntnis der CDU, sondern es ist Ihr eigenes Gutachten - keine Verpflichtung zur Nachsorge einschließlich ihrer Finanzierung durch das Land in den Gesetzentwurf aufgenommen worden ist.

Siebter Punkt: Sie haben in Ihren Ausführungen zwei Teilaspekte von Sicherheit angesprochen, Frau Ministerin. Mehr Sicherheit ist dringend notwendig und ist die Voraussetzung für Akzeptanz. Aber die reichliche Einstreuung des Wortes "Sicherheit" in fast jeden Paragraphen des Gesetzentwurfs schafft noch keine Sicherheit vor Ort. Deswegen wären wir sehr dankbar, wenn Sie uns einmal konkret darlegen könnten - auch in den weiteren Beratungen -, was denn konkret daraus resultiert, welche Abwägungsprozesse in all den Paragraphen bzw. Absätzen, in die Sie das Wort "Sicherheit" eingestreut haben, anders als bisher vorgenommen werden müssen.

Uns würde im übrigen auch interessieren - vielleicht kann das nachfolgend schon der Sprecher der GRÜNEN-Fraktion sagen -, ob es in der Koalition schon eine Übereinstimmung darüber gibt, wie sich denn die heftige zusätzliche Verwendung des Wortes "Sicherheit" in concreto

(Hermann-Josef Arentz [CDU])

- A) dann auch zugunsten der Sicherheit der Menschen auswirken wird.

Achter Punkt: Wir begrüßen die Einrichtung von Beiräten. Aber wir warnen davor, von ihnen zu viel zu erwarten. Wenn der Gesetzentwurf von den Beiräten zum Beispiel Hilfe bei der Wiedereingliederung Betroffener verlangt, dann ist das unseres Erachtens im Regelfall unrealistisch. Das ist ebenso wirklichkeitsfremd wie die Erwartung, daß Beiratsmitglieder, die per Gesetz zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten, die sie als Beiratsmitglieder erfahren, verpflichtet werden sollen, einen maßgeblichen Beitrag zur Akzeptanz in der Öffentlichkeit leisten können. Denn wer den Mund halten muß, kann wenig Beitrag zur Akzeptanzsteigerung leisten. Wir warnen im übrigen vor einer Verschiebung der Verantwortung, Frau Ministerin. Verantwortlich für mehr Akzeptanz sind nicht die armen Beiratsmitglieder, sondern sind in erster Linie Sie als Landesregierung.

- B) Neunter Punkt: Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe weist in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung vom 11. Februar 1999 auf ein weiteres Problem hin, durch das er, der Landschaftsverband, die positive Weiterentwicklung des Maßregelvollzugs insgesamt in Frage gestellt sieht. Wörtlich heißt es in dieser Stellungnahme, die der Landschaftsverband an Sie geschickt hat:

"Das Land trifft Regelungen, nach denen das Fachministerium mit Zustimmung des Justiz- und vor allem des Finanzministers per Rechtsverordnung wesentliche Rahmenbedingungen wie Personalausstattung, Finanzierungsbedingungen und ähnliches festlegen kann, ohne Beteiligungs- oder gar Mitbestimmungsrechte für die mit der Aufgabendurchführung Beauftragten."

Was die Landschaftsverbände hier kritisch anmerken, das gilt genauso für die Mitwirkung des Landtags. Bisher mußte der zuständige Landtagsausschuß nach § 24 des geltenden Maßregelvollzugsgesetzes beim Erlaß der Durchführungsbestimmungen zum Maßregelvollzugsgesetz wenigstens angehört werden. Diese Bestimmung haben Sie einfach aus dem Gesetzentwurf herausgestrichen. Wissen Sie, liebe Frau Fischer: Mit weniger Transparenz, mit weniger Mitwirkung der Betroffenen, mit weniger Demokratie werden Sie es nie schaffen, mehr Akzeptanz für die schwierige Aufgabe des Maßregelvollzugs zu erreichen. Aber genau darum muß es gehen. Das ist unsere wich-

- tigste Aufgabe, und um diese zu erfüllen - da bin ich mir sehr sicher -, müssen wir diesen Gesetzentwurf noch einer sehr gründlichen Nachbesserung unterziehen. - Danke schön. (C)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kollege Kreutz.

- Daniel Kreutz (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit die Landesregierung vor einem Jahr, damals noch unter Minister Horstmann, einen Referentenentwurf zur Novellierung des Maßregelvollzugsgesetzes in Verkehr brachte, wurde die Diskussion über eine Novelle dieses Gesetzes von Fachleuten nicht nur aus Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit mit großer Sorge verfolgt. Zu befürchten war, daß Nordrhein-Westfalen, dessen Gesetz ja seit 1984 als bundesweit beispielhaft gilt, ausgerechnet unter Rot-Grün einen gesetzgeberischen Sprung zurück vollziehen könnte, der sicherlich auch bundesweit ein Signal für eine restriktive Entwicklung des Maßregelvollzugsrechts gesetzt hätte. Damals schien die Landesregierung bereit, dem seinerzeitigen populistischen Ruf von CDU-Opposition, teils zwielichtigen Bürgerinitiativen (D)

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Zwielfichtigen Bürgerinitiativen?)

und überforderten Kommunalpolitikern nach "Sicherheit vor Therapie" nachzugeben. Ich begrüße sehr, Herr Kollege Arentz, daß Sie sich für Ihre Fraktion nunmehr zu einem realitätstüchtigen Umgang mit dem Sicherheitsthema bekannt haben. Das erhöht die Hoffnungen auf eine Konsensfähigkeit bei diesem Thema.

Unser Problem mit diesem alten Suggestivmotto und dem damaligen Referentenentwurf liegt keineswegs darin, daß wir die Sicherheit nachrangig behandeln würden. Unser Problem bestand darin, daß Veränderungen, die mehr Sicherheit versprechen, aber zu Lasten der Therapie gehen, am Ende weniger Sicherheit produzieren. Das gilt auch für alle Vorschläge, die gleichsam als Nebenwirkung Entlassungen aus den Kliniken erschweren und die Unterbringungs dauern weiter verlängern, über das Maß des therapeutisch Notwendigen hinaus.

(Daniel Kreutz [GRÜNE])

- (A) Die hochkarätige unabhängige Expertenkommission, die nach dem Fall Büch die Grundsatzfragen der Sicherheit im Maßregelvollzug untersuchte, kam zu dem Ergebnis - ich zitiere -:

"Das entscheidende Sicherheitsrisiko in Nordrhein-Westfalen ist die bei weitem unzureichende Zahl von Behandlungsplätzen für psychisch gestörte Straftäter im Maßregelvollzug."

Deshalb halten wir Regelungsvorschläge für nicht verantwortlich - unter welcher Fahne sie auch auftreten mögen -, die zu einer Steigerung der Überbelegung, des Sicherheitsrisikos Nr. 1, führen.

Zweitens muß der Staat sehr sorgfältig mit Einschränkungen der personalen Grundrechte umgehen. Dazu stehen wir auch dann, wenn es um psychisch kranke Straftäter geht. Solche Einschränkungen sind notwendig, soweit es der Auftrag zum Schutz der Allgemeinheit vor weiteren erheblichen Straftaten gebietet, aber eben nur bis dahin. Grundrechte sind ein viel zu sensibles Rechtsgut, als daß man ihre Einschränkung zum Mittel eines symbolischen Sicherheitsengagements machen dürfte.

- (B) Die GRÜNEN-Landtagsfraktion begrüßt ausdrücklich, daß sich der nunmehr von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf von dem alten Referentenentwurf deutlich unterscheidet. Da ist unter der neuen Ministerin offenbar ein gutes Stück Besinnung eingekehrt.

Wir begrüßen auch, daß der Gesetzentwurf eine wichtige Konsequenz zieht, um die Voraussetzungen für die Entschärfung des Sicherheitsrisikos Nr. 1, die Überbelegung, zu verbessern. Indem das Land selbst für die Aufgabe des Maßregelvollzugs zuständig wird, wird die Rechtsgrundlage geschaffen, um notwendige Baumaßnahmen notfalls auch gegen den Willen der Standortgemeinde nach § 37 des Baugesetzbuches durchsetzen zu können. Damit wird auch einer wichtigen Anforderung der GRÜNEN-Landtagsfraktion an eine Weiterentwicklung des Gesetzes Rechnung getragen. Wir haben mittlerweile ja tatsächlich eine landesweite Baublockade. Jede noch so dringliche bauliche Veränderung, Weiterentwicklung an bestehenden Standorten stößt auf gemeindliche Veränderungssperren. Diese sind meist mit dem Ziel der Verhinderung einer weiteren riskanten Überstrapazierung der vorhandenen Kapazitäten begründet. Dieses Ziel ist ja verständlich. Aber das Mittel ist unter den

Gesichtspunkten von Sicherheit und Therapie gleichermaßen problematisch.

Andererseits steht seit langem - schon lange vor Herten - außer Zweifel, daß jede Kommune, auf deren Gebiet eine neue forensische Klinik oder Fachabteilung errichtet werden könnte, dagegen sämtliche rechtlichen Register ziehen wird. Wenn hier der Staat nicht wieder handlungsfähig würde, hätte der Maßregelvollzug keine verantwortbare Perspektive mehr, und die Sicherheitsrisiken für die Allgemeinheit würden weiter anwachsen.

Das Land muß sich deshalb in die Lage versetzen, das Notwendige zur Dezentralisierung der Forensik in Westfalen-Lippe und zur Schaffung zusätzlicher Behandlungskapazitäten endlich mit Aussicht auf Erfolg anzupacken. Das geht nur, wenn auf das Sonderbaurecht nach § 37 Baugesetzbuch zurückgegriffen werden kann, was nach bisheriger Rechtslage nicht möglich war.

Als damals das Vorhaben in Herten fallengelassen wurde, haben wir übrigens noch daran geglaubt, daß Herten nach § 37 Baugesetzbuch gegangen wäre, weil Gesundheitsministerium und Landschaftsverband - also die Zuständigen - zuvor wiederholt signalisiert hatten, daß das gehe. Erst die nähere Befassung mit den rechtlichen Fragen führte zu dem Ergebnis, daß eine Änderung der gesetzlichen Zuständigkeiten unverzichtbar ist.

Die Übertragung der Zuständigkeiten für den Maßregelvollzug von den Landschaftsverbänden auf das Land ist sachlich zwingend geboten und steht daher ausdrücklich außerhalb der Diskussion um die sogenannte Reform der öffentlichen Verwaltung.

Aber ich füge einschränkend an dieser Stelle hinzu: Die Möglichkeit, sich künftig rechtlich gegen Standortgemeinden durchzusetzen, darf weder dazu verleiten, die dringende Aufgabe der Akzeptanzwerbung zu vernachlässigen, die bei denjenigen aus Politik, Verwaltung und Gesellschaft ansetzen muß, die vor Ort meinungsbildend wirken, noch dazu verleiten, Widerstände in der Bürgerschaft durch den Eindruck obrigkeitstaatlicher und wenig partizipativer Verfahren anzuheizen. Diese beiden Fehler haben nach meinem Dafürhalten in Herten auch eine Rolle gespielt.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Wohl wahr!)

Wir begrüßen auch die gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung von Beiräten an den Standorten der forensischen Kliniken. Zusammengesetzt aus glaubwürdigen und verantwortungsbewußten

(Daniel Kreutz [GRÜNE])

A) Persönlichkeiten können sie wichtige Beiträge zur akzeptanzsichernden Vermittlung zwischen der Klinik, örtlicher Politik und Bevölkerung leisten.

Meine Damen und Herren! Natürlich ist nichts so gut, daß es nicht auch noch besser werden könnte. Das scheint nach unserem Dafürhalten auch für den Gesetzentwurf zu gelten. Dies betrifft an prominenter Stelle die Frage der ambulanten Nachsorge. Die Ministerin hat den Punkt erwähnt. Aber nach dem, was im Gesetzentwurf steht, bleibt es bei einer Soll-Bestimmung, die schon in der Vergangenheit nicht zielführend war.

(Beifall bei der CDU)

Der Mangel an ambulanter Nachsorge gilt seit über zehn Jahren als eine der wichtigsten Fragen für die Qualitätsverbesserung des Maßregelvollzugs, und zwar bei Sicherheit und bei Therapie. Schon bei der letzten Novelle 1992 wäre zu erwarten gewesen - nach dem Stand der Erkenntnis -, daß da eine verbindliche Regelung sicherstellt, daß Nachsorge regelhaft stattfindet.

Das aktuelle Gutachten zu Grundsatzfragen der Sicherheit im Maßregelvollzug sagt dazu in den Empfehlungen - ich zitiere -:

"Unerlässlich zur Minderung der Überbelegung durch Erleichterung von Entlassungen ist die Schaffung von forensisch-psychiatrischen Nachsorgeambulanzen."

(Beifall bei der CDU)

Deshalb muß jetzt die Phase der ergebnislosen Diskussionen zu diesem Thema mit einer gesetzlichen Sicherstellung zu Ende gebracht werden. Das ist auch im Maßregelvollzugsgesetz rechtlich machbar.

Im Gesetzentwurf finden sich im übrigen nach unserem Eindruck noch einige Rückstände problematischer Vorstellungen, wie sie für den alten Referentenentwurf des vergangenen Jahres charakteristisch waren. Sie betreffen die beiden eingangs zitierten grundsätzlichen Probleme: Was passiert in der Folgewirkung von manchen Vorstellungen an der Stelle der Überbelegung und der Grundrechtseingriffe?

Ich spreche in diesem Zusammenhang Neuregelungen an, die in § 18 vorgeschlagen werden, wo es um Lockerungsentscheidungen geht. Nach unserem Eindruck besteht Sorge, daß hier eine rechtlich bedenkliche gesetzliche Öffnung für eine Einflußnahme sachfremder, sozusagen laienhafter

unzuständiger Erwägungen auf sensible Entscheidungen im Maßregelvollzug stattfindet. **(C)**

Angesprochen ist ferner die an drei Stellen vorgesehene unnötige Absenkung der Schwellen für Grundrechtseingriffe, die vorgesehene Regelung zur Zwangsernährung, die Verpflichtung von Patienten zur Arbeit für die Einrichtung außerhalb von Arbeitstherapie oder Beschäftigungsverhältnissen sowie die Neueinfügung der Regelung des unmittelbaren Zwangs bei gleichzeitigem Wegfall des alten, auch als arbeitsrechtlicher Schutzparagraph bedeutsamen § 20.

Meine Damen und Herren! Wir legen großen Wert darauf, daß diese Fragen im weiteren Verfahren sorgfältig geprüft werden. Im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung bei Lockerungsentscheidungen wollen wir auch das sogenannte Schweizer Modell in die nähere Prüfung mit einbeziehen.

In der Schweiz bemüht sich eine unabhängige interdisziplinäre Sachverständigen-Kommission darum, nach fachlichen Kriterien die Patienten mit besonderen Sicherheitsrisiken herauszufiltern, um dann den Verantwortlichen Empfehlungen bei Lockerungsentscheidungen zu geben. Die Koalitionsfraktionen werden deshalb einen Sachverständigen zum Schweizer Modell zur Anhörung hinzuladen. **(D)**

Geprüft werden sollte ferner der im letzten Gesetzentwurf der hessischen Landesregierung enthaltene Vorschlag, die Maßregelvollzugspatienten generell in die Arbeitslosenversicherung einzubeziehen. Es kann eine Chance darin liegen - das macht das Interessant -, über den Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen die gesellschaftliche Wiedereingliederung entlassener Patienten auch im Zusammenwirken mit ambulanter Nachsorge zu verbessern.

Weiteren Klärungsbedarf sehen wir auch bezüglich der im Entwurf vorgesehenen Sicherheitsfachkraft. Das muß man diskutieren. Die Gutachter zu Grundsatzfragen der Sicherheit haben sich hierzu sehr zurückhaltend geäußert und zunächst eine alternative Erprobung von Sicherheitsbeauftragten à la Bedburg-Hau und der sicherheitsberatenden Gruppe von Lippstadt-Eickelborn vorgeschlagen. Man wird das weiter zu diskutieren haben.

Deshalb sehen wir, meine Damen und Herren, erwartungsvoll der Anhörung entgegen, durchaus auch zu Fragen, die ich hier nicht angesprochen

(Daniel Kreutz [GRÜNE])

- (A) habe, und stimmen der Überweisung zu.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion Kollege Henke.

Rudolf Henke (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Damen, meine Herren! Ich will noch einmal hervorheben, daß die Stellung der Sicherheit im Maßregelvollzug natürlich die zentrale Frage ist, wenn wir die Probleme für die Zukunft verringern wollen. Die Stellung der Sicherheit im Maßregelvollzug ist natürlich auch die zentrale Frage, wenn wir mit der Novellierung des Maßregelvollzugsgesetzes eine Antwort auf die Sorgen der Menschen in unserem Lande geben wollen.

Die Stellung und die zwingende Notwendigkeit der Sicherheit ergibt sich aus dem Auftrag, den die Gesellschaft dem Maßregelvollzug in den §§ 63 und 64 des Strafgesetzbuches zugewiesen hat. Wenn wir angesichts dieser in den §§ 63 und 64 des Strafgesetzbuches beschriebenen Aufgaben von der zentralen Bedeutung der Sicherheit sprechen, dann verstehen wir den Begriff der Sicherheit nicht in einem verkürzten, sondern in einem umfassenden Sinn:

(B)

Sicherheit - das sei auch mit großem Respekt und viel Dank an alle diejenigen gesagt, die im Interesse und im Auftrag unserer Gesellschaft tagtäglich die schwierige Arbeit in den Maßregelvollzugseinrichtungen verrichten - bedeutet zunächst einmal die innere Sicherheit in den forensischen Kliniken selbst.

Sicherheit bedeutet zweitens in gleicher Weise die Sicherheit der Bevölkerung vor allem in den Gemeinden, die große Verantwortung im Gemeinwesen übernommen haben, indem sie trotz der schwierigen Aufgaben, die damit verbunden sind, der forensischen Psychiatrie Herberge geben. Ohne eine stärkere Beachtung der Sicherheit gerade für die Menschen an diesen Standorten gibt es keine stärkere Akzeptanz für die Forensik; ohne dieses werden wir das zentrale Ziel jeder vernünftigen Novelle des Maßregelvollzugsgesetzes nicht erreichen können.

Sicherheit bedeutet drittens, daß es auch eine Sicherheit der Rahmen- und Planungsbedingungen geben muß, unter denen die Arbeit in der Forensik verrichtet wird. Neue Therapiekonzepte

können nämlich nur dort entwickelt, bewertet und verbessert werden, wo die äußeren Bedingungen wie z. B. die Finanzierung und die inneren Bedingungen wie z. B. die Unterbringung der straffällig gewordenen Patienten zumindest so stabil und verlässlich vorhersehbar sind, daß man im Alltagsgeschehen nicht ständig von der drangvollen Enge einer dauerhaften Überbelegung eingeholt und von dem daraus resultierenden schleichenden Wandel des Maßregelvollzugs zu einem reinen Bewahrvollzug überrollt wird.

Ich habe nicht viel Zeit übrig und möchte mich deshalb darauf konzentrieren - Hermann-Josef Arentz hat auf das Problem hingewiesen -, etwas zur Schaffung ausreichender Kapazitäten zu sagen. Ich möchte gerne noch einmal darlegen, warum der Weg in die Allgemeinpsychiatrie keine Lösung darstellt. Wir müssen wissen, daß es sich bei den Patienten des Maßregelvollzugs um psychisch Kranke und Gestörte handelt, die in aller Regel an zwei gravierenden Problemen leiden: erstens an einer psychischen Störung und zweitens an einem besonderen Aggressionspotential, das zum Teil mit einem unsozialen oder - so lautet der Fachausdruck - dissozialen Verhaltenstil einhergeht. Diese zweite Problematik bleibt unbehandelt oft bestehen, auch wenn sich die psychische Störung bessert. Das heißt, die Kombination von psychischer Störung einerseits und der Aggressionsproblematik andererseits stellt besondere Behandlungsanforderungen. Die Allgemeinpsychiatrie ist hinsichtlich ihrer Kompetenz wie auch organisatorisch damit überfordert.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kreutz zulassen?

Rudolf Henke (CDU): Das ist bei einer Redezeit von nur noch einer Minute praktisch nicht mehr möglich.

Die Behandlung in der Allgemeinpsychiatrie ist ganz überwiegend freiwillig. Im psychiatrischen Maßregelvollzug handelt es sich um eine freiheitsentziehende Zwangsmaßnahme, das heißt, es ergeben sich sehr viel weitergehendere Sicherheitserfordernisse im baulichen und organisatorischen Bereich. Die durchschnittliche Behandlungsdauer in der Allgemeinpsychiatrie beträgt etwa sechs Wochen - dort tendiert man immer mehr in Richtung kurzdauernder stationä-

(Rudolf Henke [CDU])

(A) rer Krisenintervention -, die durchschnittliche Unterbringungszeit im Maßregelvollzug mehrere Jahre. Man muß also ein Lebensfeld schaffen, in dem Therapie-, Arbeits-, Freizeit- und Ausbildungsmöglichkeiten unter Sicherheitsbedingungen gegeben sind. Das ist in der Allgemeinpsychiatrie kaum möglich.

Letzthin werden auch für die Aufgabenerfüllung gänzlich andere Qualifikationen verlangt, die in der Allgemeinpsychiatrie nur sehr begrenzt vorhanden sind. Der Maßregelvollzug erfordert eine besondere fachliche Kompetenz bei Pflegekräften, ärztlichen und anderen Therapeuten sowie Sozialpädagogen. Die Notwendigkeit einer ständigen Parallelschätzung von psychischer Verfassung und aktueller Gefährlichkeit ist eine Herausforderung, die nicht einfach von der Allgemeinpsychiatrie beantwortet werden sollte.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist schon eine Weile abgelaufen. Ich bitte Sie darum, Ihre Rede zu beenden.

(B) Rudolf Henke (CDU): Ich werde sie mit dem Hinweis beenden, daß wir eine dezentrale Unterbringung und die Bildung überschaubarer, also auch therapeutisch durchdringbarer Behandlungseinheiten brauchen, die eine Größe von bis zu 100 Behandlungsplätzen in etwa nicht überschreiten dürfen. Das ist der Grund, weshalb wir zwingend ein Standortsentscheidungsverfahren brauchen, das die Menschen akzeptieren können. Das setzt voraus, daß wir bei der Debatte über das Maßregelvollzugsgesetz auch über die Tauglichkeit dieses Vorschlags, der im Gesetz enthalten ist, so mit den Menschen diskutieren, daß sie ihn akzeptieren können, und ihn nicht als ein bereits gesetztes Faktum verkünden, wie es durch § 37 Baugesetzbuch möglich wäre. Dieser Weg ist selbstverständlich nur dann zu gehen, wenn kein besserer gefunden werden kann. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Ley.

Gisela Ley (Leichlingen) (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen!

(C) Ich bedauere, daß bei diesem wirklich sehr spannenden Thema nur so wenig Abgeordnete im Saale sind. Ich gehe einmal davon aus, daß alle hinreichend informiert sind und die Thematik, über die wir heute diskutieren, genau kennen.

(Rudolf Henke [CDU]: Die können das alles lesen!)

- Die können das alle lesen - es wäre gut, Herr Henke, wenn sie das dann auch tun.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte kurz dazu ausführen: Der Umgang mit kranken Menschen, die erhebliche strafbare Handlungen begangen haben, war in der Vergangenheit - und das seit Jahrhunderten - vom Gedanken der Aussonderung und Absonderung beherrscht. Von der Bewahrung in Narrenkäfigen und Tollkästen, in Zucht- und Tollhäusern im Mittelalter schlug man bei der Behandlung seelisch und geistig kranker Straftäter später in Folge des humanitären Gedankens der französischen Revolution erstmals einen Weg ein, bei dem man grundsätzlich eine Heilbarkeit für möglich hielt. Dies führte später aufgrund eines fürsorgerischen Verständnisses zur Entstehung von öffentlichen und privaten Irrenanstalten, in denen mit therapeutischen Ansätzen begonnen wurde, ohne daß damit allerdings das Ende der Bewahrungshäuser eingeläutet war, in denen besonders gefährliche Geisteskranke konzentriert wurden. (D)

Erst mit dem Gewohnheitsverbrechergesetz aus dem Jahre 1933 - ich betone ausdrücklich, daß es sich nicht um ein Nazi-Gesetz handelte - wurde der Grundstein unseres heutigen Maßregelrechts gelegt. Dieses Gesetz begründete das zweispurige Sanktionssystem, welches zwischen Strafe einerseits und Maßregel andererseits unterschied.

Erst mit der großen Strafrechtsreform in der Mitte der 70er Jahre entwickelte sich das im wesentlichen heute noch bestehende Maßregelvollzugsrecht. Die ins einzelnen gehenden Regelungen für den Maßregelvollzug sind im Landesgesetz vom 18.12.1984 enthalten. Dieses Gesetz definiert die Ziele des Maßregelvollzugs und umreißt die Behandlung des Patienten in verschiedener Hinsicht.

Im Rahmen der geplanten Novellierung des Maßregelvollzugsgesetzes wurde im November 1996 eine öffentliche Anhörung durchgeführt, in deren Verlauf alle Experten glaubhaft belegen konnten,

(Gisela Ley [Leichlingen] [SPD])

- (A) daß die bestehenden Rahmenbedingungen nicht zu verändern seien.

Gleichwohl beabsichtigte das Land Nordrhein-Westfalen, durch ein zweites Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes verbesserte Rahmenbedingungen zu schaffen, die einerseits dem berechtigten Anspruch nach qualifizierter Therapie des Verurteilten gerecht werden, andererseits jedoch auch den Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten. In Anbetracht der beiden Standbeine Therapie und Sicherheit wird in § 1 des heute vorgelegten Gesetzentwurfs folgende Zielvorstellung formuliert:

"Maßregeln der Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt sollen die betroffenen Patientinnen und Patienten (...) durch Behandlung und Betreuung (...) befähigen, ein in die Gemeinschaft eingegliedertes Leben zu führen. Die Sicherheit und der Schutz der Allgemeinheit und des Personal der Einrichtungen vor weiteren erheblichen rechtswidrigen Taten sind zu gewährleisten. Therapie und Unterbringung haben auch pädagogischen Erfordernissen Rechnung zu tragen und sollen unter größtmöglicher Annäherung an allgemeine Lebens- und Arbeitsverhältnisse Mitarbeit und Verantwortungsbewußtsein der Betroffenen wecken und fördern."

(B)

Uns allen ist bekannt, daß sich seit der Anfang der 90er Jahre die Situation im Maßregelvollzug gravierend verändert hat. Durch die dramatisch ansteigende Zahl der Anordnungen nach § 63 StGB sind die Kliniken inzwischen längst an ihre Grenzen gestoßen. Uns allen ist dies bekannt. Wir können bei dieser Gelegenheit nur den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einrichtungen, die manchmal ihre Arbeit wirklich unter unerträglichen Umständen leisten, unseren Dank und großen Respekt aussprechen.

Neue Standorte für forensische Einrichtungen konnten in der Vergangenheit unter den gesetzlichen Vorgaben nicht gefunden werden. Das wissen Sie ganz genau, Herr Arentz, auch wenn Sie vorhin etwas anderes behauptet haben.

Nicht nur baurechtliche Bestimmungen, auch der geballte Widerstand aus der Bevölkerung gegen neue Einrichtungen "vor meiner eigenen Haustüre" haben die Ausweitung von Therapieplätzen bisher verhindert. Hier muß um Akzeptanz und

Vertrauen in den Maßregelvollzug geworben werden.

(Zuruf des Hermann-Josef Arentz [CDU])

Folgerichtig soll durch eine verstärkte Einbeziehung der Öffentlichkeit durch Beiräte - auch wenn Sie, Herr Arentz, da anderer Meinung sind -, wie dies seit Jahren in unserem Nachbarland, in Holland, mit großem Erfolg praktiziert wird, mehr Transparenz und Verständnis erreicht werden. Ich bin sicher, daß durch die Einsetzung der Beiräte mehr Informationen in die Bevölkerung transportiert werden und somit Akzeptanz und Verständnis erhöht werden können. Dies wird auch in dem im Dezember 1998 vorgelegten Abschlußbericht zum Maßregelvollzug des Emnid-Instituts deutlich, was in seiner Schlußbetrachtung zu der Feststellung kommt, daß, je höher der Bildungs- und Informationsstand, um so größer auch Akzeptanz und Verständnis sind.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Frage der ambulanten Nachsorge. Hierzu ist schon Verschiedenes ausgeführt worden. Ich möchte mich also dazu nicht noch weiter äußern, obwohl ich gerade den Bereich der Nachsorge für ungeheuer wichtig halte. Ich kann auch den Kollegen Daniel Kreuzt nur unterstützen, daß wir dies nach Möglichkeit im neuen Gesetz konkreter verankern sollten, damit wir tatsächlich hier zu guten Umsetzungen kommen, zumal in diesem Haushalt schon Barmittel in Höhe von 900.000 DM und Verpflichtungsermächtigungen immerhin im Umfange von 1.570.000 DM enthalten sind. Diese Gelder müssen sinnvoll eingesetzt werden.

Ich möchte, da ich sehe, daß meine Redezeit zu Ende ist - das tut mir außerordentlich leid -, zum Schluß kommen. Auf einen Punkt will ich trotzdem noch hinweisen. Ich bin außerordentlich froh, daß die Einbringung des Gesetzes heute erfolgen konnte. Hoffentlich bleiben wir im Zeitplan, damit die Schlußberatung und Abstimmung noch vor den großen Ferien durchgeführt werden kann. Denn dieses Thema eignet sich weiß Gott nicht - darüber sind wir uns alle im klaren - für den beginnenden Kommunalwahlkampf. Das nämlich haben die Bürgerinnen und Bürger und auch die betroffenen Patientinnen und Patienten in unserem Lande nicht verdient, daß wir mit diesem sensiblen Thema in den Kommunalwahlkampf gehen. - Ich danke Ihnen schön fürs Zuhören und bitte um Überweisung.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

(A) **Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Das Wort hat nun für die Landesregierung Frau Ministerin Fischer.

Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich war sehr gespannt auf diese Debatte zur Einbringung des Maßregelvollzugsgesetzes. Ich war darum gespannt, weil uns dieses Thema in den letzten Wochen, Monaten und Jahren sehr intensiv beschäftigt hat und wir alle wissen, daß dieses ein höchst sensibles Thema ist, das uns alle in unserer gesellschaftlichen und in unserer politischen Verantwortung herausfordert.

Um so entsetzter war ich, Herr Arentz - ich möchte das klar und deutlich sagen -, über Ihren Redebeitrag. Es war für mich ein Indiz dafür, wie die Debatte heute läuft: ob es gelingt, sich einem Problem gemeinsam zu stellen, oder ob es so ist, wie ich es zu Beginn in meiner Rede andeutete, daß manche Hindernisse dadurch entstehen, daß hier mit einem politischen Kalkül Reden gehalten werden, die nicht sachgerecht sind,

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

(B) sondern nur dazu dienen, Probleme zu schaffen, die es in der Form nicht gibt. Ihre Rede, Herr Arentz, war eine Rede nach dem Prinzip "Spaltung", nichts anderes.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Können Sie das einmal erklären?)

- Ja, das tue ich jetzt. Sie haben immer wieder den PUA bemüht.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Einmal ist nicht immer wieder!)

- Dreimal, ich habe mitgeschrieben.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Sie scheinen sehr erschrocken zu sein!)

- Überhaupt nicht. - Wer meint, den Untersuchungsausschuß mit allgemeinen Bemerkungen hier einführen zu müssen, wo es um einen Gesetzentwurf geht, verfehlt das Thema. Hier muß man sich auf die Regelungen und Aussagen des Gesetzentwurfs beziehen und darf nicht versuchen, allgemeine stimmungsmäßige Aussagen über den Untersuchungsausschuß in die Beratung

dieses Gesetzentwurfes einzubringen, Herr Arentz. (C)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Sie haben weder mir bei meiner Rede zugehört, noch haben Sie sich darum bemüht herauszufinden oder darzustellen, was in diesem Gesetzentwurf geregelt wird. Vielmehr haben Sie interpretiert und spekuliert, was eventuell gemeint sein könnte.

Herr Arentz, Sie haben in Ihrem Beitrag mit drei unterschiedlichen Kategorien gearbeitet. Die erste Kategorie: Es gibt durchaus einiges in diesem Gesetz, das gut und wichtig ist; aber das haben wir schon immer gesagt.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Stimmt ja! Das ist auch so!)

- Wenn das tatsächlich so gewesen ist, dann müssen Sie hier im Plenum sehr einsam gewesen sein.

Die zweite Kategorie: Es gibt durchaus Lösungen - z. B. den § 37. Darauf kam sofort die Reaktion, das nicht mit einer restriktiven Umsetzung zu überziehen. - Was sollen denn solche Spekulationen? Warum nehmen Sie nicht hier und heute Stellung zu dem Gesetz und zu der Regelung, sondern warum spekulieren Sie darüber, welche Befürchtungen man an dieser Stelle anknüpfen könnte? (D)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Die dritte Kategorie Ihrer Rede ist eindeutig Legendenbildung:

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Aha!)

Wir machen - beispielsweise - Aussagen zur Budgetierung. In Ihren Ausführungen steht, das unwirtschaftliche Handeln solle beendet werden. Es müsse wirtschaftlich gehandelt werden. Daraus konstruieren Sie gegenüber den Landschaftsverbänden einen Vorwurf.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Das steht so in Ihrem Entwurf. Was erzählen Sie denn hier?)

- Herr Arentz, ich zitiere das, was Sie gesagt haben. Ihr Satz hatte noch einen zweiten Teil, dem Sie bitte auch noch zuhören. Dort haben Sie nämlich konstruiert, ich spräche mich in diesem Zusammenhang gegen die Landschaftsverbände aus

(Ministerin Birgit Fischer)

(A) oder kritisierte sie. Hätten Sie - mit Verlaub - meiner Rede zugehört, hätten Sie deutlich gemerkt, daß ich die Arbeit der Landschaftsverbände nicht nur sehr schätze, sondern daß ich darüber hinaus deutlich gesagt habe, daß ich die Arbeit der Landschaftsverbände im Maßregelvollzug für ausgesprochen gut und fachlich hervorragend halte.

(Beifall bei der SPD und einzelnen Abgeordneten der GRÜNEN)

Daß man über Themen wie "Wirtschaftlichkeit" und "Budgetierung" diskutiert, ist doch allen Kommunalpolitikern nicht fremd. Sollte uns das hier im Landtag fremd sein, würde mich das wundern. Denn auch für uns ist es angesagt, darüber nachzudenken, wie man wirtschaftlicher handeln und über Budgetierung etwas erreichen kann.

In meiner Rede habe ich ebenfalls deutlich darauf hingewiesen, daß "Budgetierung" nicht mit "Rationierung" gleichzusetzen ist. Auch das habe ich ausdrücklich erwähnt. Aber trotzdem gehen Sie hin und sagen, daraus könne man einen Vorwurf gegenüber den Landschaftsverbänden konstruieren. Herr Arentz, ich weiß nicht, in welchen Zickzackkurven Sie gerade während der Einbringung Ihres Antrags gedacht haben.

(B) (Rudolf Henke [CDU]: Vermehrte Aufgaben zu gleichen Kosten! - Hermann-Josef Arentz [CDU]: Das sagen übrigens auch die Betroffenen!)

Des weiteren haben Sie bemängelt, daß es keine flächendeckende Nachsorge gebe und diese nicht im Gesetzentwurf verankert sei. In meiner Rede habe ich aber deutlich gemacht, daß ich die Nachsorge für ausgesprochen wichtig halte.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Deswegen steht sie nicht drin!)

- Herr Arentz, ich muß immer wieder feststellen, daß Sie nicht zugehört haben. Ich wiederhole es gerne noch einmal: Im Anschluß an die Vorstellung der Eckpunkte des Gesetzentwurfes habe ich darauf hingewiesen, daß es noch weitere Punkte gibt, die notwendig sind, um Verbesserungen im Maßregelvollzug zu erzielen. Hierzu gehören bundesrechtliche Regelungen sowie die Frage der Nachsorge. Die Nachsorge taucht im Gesetz auf.

Nicht im Gesetz taucht - an dieser Stelle haben Sie recht - die Verpflichtung zur Finanzierung der Nachsorge durch das Land auf. Auch an der Stelle möchte ich darauf hinweisen, daß es nicht so ist, als gäbe es heute keinerlei Nachsorge oder

Verantwortung für Nachsorge. Natürlich gibt es ein weites Netz in den Kommunen, die für die Nachsorge dieser Patienten zuständig sind. Wir haben - auch darauf möchte ich hinweisen - das Betreuungsgesetz. In allernächster Zeit werden wir das PsychKG diskutieren, in dem diese Fragen eine Rolle spielen werden. Dort werden wir darüber diskutieren, daß dies auch zum Aufgabenfeld der Kommunen zählt.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)

Die Aufgabe besteht darin, eine Brücke zwischen dem Maßregelvollzug und der Versorgung, die es in den Kommunen gibt, herzustellen, weil die Stabilität der einzelnen Patienten, die aus dem Maßregelvollzug entlassen wurden und dann vor Ort leben, ausgesprochen wichtig ist. Der Therapieerfolg insgesamt ist davon abhängig, welches Angebot es vor Ort gibt. Das ist doch vollkommen unstrittig.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Dann schreiben Sie das doch in das Gesetz!)

Herr Arentz, Sie wollten hier doch nicht mit großem Herzen die Nachsorge diskutieren, sondern nur wieder nach Möglichkeit die Finanzierung durch das Land einfordern. Damit verengen Sie die gesamte Diskussion eindeutig auf bestimmte Punkte, nur um zu versuchen, einen Vorwurf gegenüber dem Land zu konstruieren, nur um zu spalten. So und nicht anders diskutieren Sie dieses Thema.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Warum hat der Kollege Kreutz das genauso angesprochen? Können Sie uns das einmal erklären?)

Sie haben den "Aufnahmestopp" angesprochen und einen Brief des Landschaftsverbandsdirektors erwähnt. Hierzu möchte ich darauf hinweisen, daß ich diesen Brief sehr wohl zu werten weiß. Ich weiß, daß dieser Brief ein erhebliches Alarmsignal ist und Ausdruck höchster Sorge bei den Direktoren der Landschaftsverbände ist. Das weiß ich; das schätze und achte ich.

Nur, Herr Arentz, was Sie natürlich auch wissen müssen - das wissen Sie auch; Sie haben heute mehrfach wider besseren Wissens geredet ---

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Hören Sie einmal mit Ihrem denunziatorischen Unsinn auf! Das ist fast ehrabschneidend!)

- Ich habe das so empfunden und werde es deshalb auch so vortragen, Herr Arentz.

(Ministerin Birgit Fischer)

A) Eindeutig ist es so, daß - das wissen Sie auch - diese Aufgabe zur Zeit beim Landschaftsverband liegt. Rein rechtlich gesehen kann der Landschaftsverband von daher überhaupt keinen Aufnahmestopp verhängen. Tatsache ist, daß die Gerichte die Täter/Patienten dem Maßregelvollzug zuweisen. Das heißt: Sie weisen sie den Landschaftsverbänden zu. Und da dem Landschaftsverband diese Aufgabe alleine zukommt, hat er die Pflicht, diese Menschen unterzubringen. Das ist die rechtliche Situation.

Wie schwierig diese Situation ist und wie ernst ich die Sorgen der Landschaftsverbände nehme und daß man sie nicht alleine stehenlassen kann, ist der Grund dafür, warum wir hier und heute diesen Gesetzentwurf diskutieren, warum er so vorgelegt worden ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? Da Frau Ministerin Ihre Redezeit erheblich überschritten hat, sind jetzt weitere Wortmeldungen durchaus möglich. - Herr Kollege Moron, bitte schön.

(B) **Edgar Moron (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich mit meinem Beitrag sehr kurz fassen, trotzdem aber zu Beginn der parlamentarischen Beratungen über das Maßregelvollzugsgesetz die Gelegenheit ergreifen und an die Opposition appellieren, nicht ihrer Lust und Aufgabe zu opponieren, nachzugeben, sondern mit uns gemeinsam konstruktiv ein wirklich schwieriges gesellschaftliches Problem zu lösen.

Ich weiß, daß es zu den Aufgaben einer Opposition gehört, an allem, was die Regierung macht, Kritikpunkte und das Haar in der Suppe zu suchen. Man muß es Ihnen neidlos zugestehen: Darin sind Sie Meister! Geben Sie dieser Lust und Freude jetzt aber nicht nach.

Im Zusammenhang mit dem Maßregelvollzugsgesetz werde ich jetzt nicht auf Ergebnisse aus dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß eingehen, der heute nicht als Thema auf der Tagesordnung steht. Heute reden wir über den Gesetzentwurf und haben es mit einer Situation zu tun, angesichts der wir sagen müssen: Ja, wir befinden uns im Augenblick in einem fast nicht

lösbaren Zustand. Als politisch Verantwortliche wissen wir gemeinsam, daß wir das Problem lösen müssen, neue Standorte finden müssen, zusätzliche Einrichtungen und eine Modernisierung brauchen. **(C)**

Aber wir kommen keinen Schritt weiter, weil wir auf eine gesellschaftliche Front stoßen, die versucht, diese Lösungswege mit allen rechtlichen Mitteln zu verhindern.

Wir können das nicht einfach billigend hinnehmen. Wir müssen dieses Problem lösen. Hier sind alle Fraktionen aufgefordert, einmal von dem üblichen Klischee von Regierung und Opposition Abstand zu nehmen und gemeinsam an diesem Regierungsentwurf, an diesem Gesetzentwurf, den wir alle verlangt haben - nun ist er da! -, zu arbeiten.

Es ist eine gerade groteske Situation, daß heute in mehreren Städten in Nordrhein-Westfalen mit Einrichtungen zur Unterbringung und Behandlung von psychisch kranken Straftätern die Verantwortlichen - Bürgermeister, Stadtdirektoren, Ratsvertreter - gemeinsam mit der Bürgerschaft alles unternehmen, um selbst Sicherheitseinrichtungen wie Sicherheitszäune oder Gitter vor den Fenstern durch Veränderungssperren zu verhindern, mit dem Ziel, auf diese Weise das Land zu erpressen, die Zahl der jeweils in den Einrichtungen untergebrachten Patienten zu verringern. Das ist ein unerträglicher Zustand, bei dem man die Verantwortlichen gleichzeitig fragen muß, ob sie nicht fahrlässig die Sicherheit ihrer eigenen Bevölkerung aufs Spiel setzen, um ein bestimmtes politisches Ziel zu erreichen. **(D)**

Wir haben im letzten Jahr selber erfahren, daß dies dazu führt, daß die vom Land gewünschten Einrichtungen nicht geschaffen werden können. Das Land stellt Geld zur Verfügung, wir wollen Baurechte schaffen, und wir scheitern am Widerstand einer sehr kurzsichtigen Kommunalpolitik. Das muß man sehr deutlich sagen.

Deshalb habe ich die herzliche Bitte, trotz aller Versuche politische Schuld bei irgendeinem Mißstand zuzuweisen - das ist ja auch Aufgabe der Opposition, das soll ihr keiner absprechen -, beim Maßregelvollzug einmal nicht dieser Lust nachzugeben, sondern zu sagen: Wir wollen versuchen, den Gesetzentwurf bei den weiteren Beratungen gemeinsam zu verabschieden und damit Lösungen herbeizuführen.

(Edgar Moron [SPD])

(A) Ich glaube, daß wir nur auf diese Weise in der Lage sein werden, dieses schwierige Problem zu lösen. Und wir müssen für die psychisch kranken Straftäter therapeutische Einrichtungen mit entsprechenden Sicherheitsstandards schaffen! Wir wissen, daß ihre Zahl zugenommen hat, und zwar nicht durch Entscheidungen der Politik, sondern der jeweils verantwortlichen Gerichte. Wir müssen in diesem Bereich etwas tun. Alles bisher Geschehene hat letztlich nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Und dabei haben, verehrter Herr Kollege Arentz, die beiden großen Parteien - die GRÜNEN muß ich ausnehmen - mit ihren jeweiligen örtlichen Vertretern maßgeblich dazu beigetragen, daß wir in diese verfahrenere Situation hineingekommen sind.

Die Probleme beginnen an dem Tag, an dem wir dieses Gesetz verabschiedet haben und an dem wir dann gemeinsam darüber reden werden, wo zusätzliche Einrichtungen der Psychiatrie, des Maßregelvollzugs, der Forensik, hinkommen. Dann werden wir gefragt werden, ob wir noch genügend Rückgrat haben, das durchzustehen. Ich habe die herzliche Bitte, den ersten Schritt gemeinsam zu gehen, damit wir überhaupt die gesetzlichen Voraussetzungen haben, um das Problem zu lösen.

(B) Dann werden wir uns gemeinsam über die Frage der Standorte zu unterhalten haben; das wird zugegebenermaßen noch einmal sehr schwierig werden. Deshalb appelliere ich in diesem Fall an die Opposition, konstruktiv mitzuarbeiten und sich nicht mit kleinlichen und haarspalterischen Kritelementen nach dem Motto: "Laßt die Regierung das einmal machen" aus der Verantwortung zu stehlen. Im Prinzip haben Sie recht: Die Regierung macht das, und sie macht fast alles immer sehr gut. Das eine oder andere gelingt vielleicht nicht ganz so gut, es könnte noch besser sein. Aber wirken Sie in diesem Falle mit! Sie haben unsere offene Hand, hier einen vernünftigen Gesetzentwurf durch die parlamentarische Beratung zu bringen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Rudolf Henke [CDU]: Dann darf man nicht so reden wie die Frau Fischer!)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Arentz das Wort.

Hermann-Josef Arentz (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Moron hat einen in der Sache richtigen und vernünftigen Appell an uns gerichtet. Nur, Herr Kollege Moron, Sie werden uns immer bei denen finden, die konstruktiv mitarbeiten.

(Heiterkeit bei SPD und GRÜNEN - Beifall der Brigitte Speth [SPD])

Wenn wir den Finger in die vielen Wunden dieses Gesetzentwurfs legen, dann ist das unser Beitrag als Opposition zur Verbesserung eines Gesetzentwurfs. Bei den Reden der SPD-Vertreter habe ich nicht gehört, daß auch nur einer dieser Punkte aufgegriffen worden ist. Die Rede der Ministerin war an Ignoranz und an denunziatorischen Ansätzen nicht mehr zu überbieten.

(Widerspruch bei SPD und GRÜNEN)

Wer so redet wie Frau Fischer, dem geht es offensichtlich nicht um Mitarbeit, sondern um Ausgrenzung.

(Zurufe von der SPD)

Wenn selbst Kollege Kreutz, Herr Kollege Moron, hier vorträgt, daß vernünftige Vorschriften zu einer flächendeckenden Nachsorge im Gesetzentwurf fehlten, wie kommt dann die Ministerin dazu, uns anzugreifen, weil wir auf diese Schwachstelle hinweisen, die Ihr eigener Koalitionskollege ebenfalls angesprochen hat? Wollen Sie eine Opposition, die gar nichts mehr tut? Ich erwarte auch bei Ihnen ein bißchen mehr kritische Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf. Das wäre der beste Beitrag, den wir als Parlament insgesamt leisten können. Was Sie zum Schluß über die Regierung gesagt haben, war noch eine sehr diplomatische Formulierung im Hinblick darauf, was sie gut oder weniger gut macht.

Wir erwarten auch von Ihnen, daß Sie versuchen, mit uns gemeinsam die zahlreich vorhandenen gravierenden Schwachstellen dieses Gesetzentwurfs deswegen zu verbessern, weil das die Voraussetzung für mehr Akzeptanz für den Maßregelvollzug ist. Die Akzeptanz im Maßregelvollzug können wir doch nicht herbeireden und -beten, wenn die Menschen nicht davon überzeugt sind. Nur wenn die Menschen die Überzeugung haben, daß wir - die Parlamentarier und die Trägerverbände - das maximal Mögliche für Therapie und Sicherheit getan haben, dann werden sie solche Einrichtungen akzeptieren. Es ist doch nicht damit

(Hermann-Josef Arentz [CDU])

- (A) getan, daß wir formal einen Paragraphen des Baugesetzbuches anwendbar machen. Es geht eigentlich um sehr viel mehr.

Ich erinnere daran, was Ihr Parteikollege Vosen kürzlich vor dem Ausschuß gesagt: Ich muß die Menschen mitnehmen können. Die Menschen werden wir nur mitnehmen, wenn sie erkennen, daß wir Maßregelvollzug mit mehr Sicherheit, auch mit mehr finanziellen Aufwendungen, mit mehr therapeutischem Erfolg als bisher betreiben.

Deshalb muß ich Ihnen bei aller Liebe sagen: Es geht uns nicht darum, Haare in der Suppe zu suchen. Was wir jedoch im Gesetzentwurf finden, sind nicht Haare in der Suppe, sondern ganz dicke Klöpse. Vieles von dem, was ich hier vorgetragen habe, entspricht den Zuschriften, die die Ministerin aus Standortgemeinden, vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe und von anderen erhalten hat. Das sollte man nicht verharmlosen und die beschimpfen, die auf Schwachstellen aufmerksam machen, sondern Sie sollten sich ein bißchen bewegen, sich den Entwurf noch einmal kritisch ansehen, mit Ihrer eigenen Ministerin reden - die Koalition insgesamt -, in der Hoffnung, daß wir dann wirklich etwas schaffen.

- (B) Uns liegt sehr viel daran, den Maßregelvollzug aus dem ständigen Verdacht und aus dem Gerede herauszubringen. Nur so können wir neue Standorte finden, die wir in der Tat dringend nötig haben. Aber das geht nur, wenn wir auch versuchen, uns gegenseitig so zu behandeln und miteinander so umzugehen, daß Verdächtigungen nicht das Argument ersetzen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Oh-Rufe bei den GRÜNEN - Ministerin Birgit Fischer: Ganz genau!)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Kreuz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Daniel Kreuz (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es mag Sie vielleicht verwundern, Herr Arentz, aber auch ich fand gar nicht so schlecht, sondern eigentlich vernünftig, was der Kollege Moron gesagt hat. Ich hätte mir eine etwas anders akzentuierte Reaktion von Ihnen darauf gewünscht, und zwar aus folgendem Grund:

Kollege Moron hat ja nicht in Frage gestellt, daß man über Dinge diskutiert, die der sachlichen Re-

gelung bedürfen. Das ist notwendig; sonst gibt es auch keine Beratungen zum Gesetzentwurf. Gegen sachliche Kritik und sachliche Diskussionen, die man in aller Ruhe führt, richtet sich überhaupt kein Bedenken. (C)

Das Bedenken des Kollegen Moron, Herr Arentz, richtete sich dagegen, daß man nach draußen mit der Botschaft geht: Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen ist katastrophal, die rot-grüne Landesregierung ist schuld, wir sind die, die alles richten werden. - Wenn sich das weiter fortsetzt - da bin ich mit dem Kollegen Moron völlig einverstanden -, wird es den Kommunalpolitikern sehr schwer gemacht, die Leute mitzunehmen, weil dann auf der örtlichen Ebene diese Frage zum Gegenstand der parteipolitischen Auseinandersetzung wird.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Das ist aber keine parteipolitische Frage!)

In der Hinsicht hätte ich gehofft, Herr Arentz, daß Sie den Kollegen Moron richtig verstanden haben. Es ging nicht darum, die Diskussion zu unterlassen, die man in der Sache führen muß, sondern darum, sich der Verantwortung, die man als Landespolitik an dieser Stelle insgesamt hat und die man auch auf die Ebene aller heutigen und zukünftigen Standortkommunen übersetzen muß, zu stellen und das zu transportieren. Darum ging es. (D)

Ich hoffe, daß die Tür in dieser Richtung weiter aufbleibt.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Wird weiter das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 12/3728 an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge** - federführend - sowie an den **Rechtsausschuß**, an den **Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform** und an den **Ausschuß für Kommunalpolitik**. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Dann ist das so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Punkt der Tagesordnung aufrufe, muß ich auf einen Vorgang zurückkommen, der unter Punkt 2 der Tagesordnung eine Rolle gespielt hat. Herr Kollege Appel hat in einem Redebeitrag zwei